

Kesselring, Thomas

Ethik als Kunst der Überwindung von Grenzen

Bacher, Sabrina [Hrsg.]: Bildungsethik. Philosophie und Bildungswissenschaften im Dialog. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2025, S. 205-218



Quellenangabe/ Reference:

Kesselring, Thomas: Ethik als Kunst der Überwindung von Grenzen - In: Bacher, Sabrina [Hrsg.]: Bildungsethik. Philosophie und Bildungswissenschaften im Dialog. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2025, S. 205-218 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-333196 - DOI: 10.25656/01:33319; 10.35468/6170-13

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-333196>

<https://doi.org/10.25656/01:33319>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden und es darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-License: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work or its contents. You are not allowed to alter, transform, or change this work in any other way.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Thomas Kesselring

Ethik als Kunst der Überwindung von Grenzen

Abstract

Das Verständnis für Richtig und Falsch im ethischen Sinn unterliegt komplexen Lernprozessen. Das gilt ebenso für die Geistesgeschichte wie für die Entwicklung vom Kind zum Erwachsenen. Diese Lernprozesse lassen sich als Schritte der Überwindung oder Relativierung eingespielter Überzeugungen beschreiben. Sie ermöglicht jedes Mal eine entsprechende Horizont-Erweiterung. Derselbe Vorgang liegt beispielsweise auch dem Wechsel vom geozentrischen zum heliozentrischen Weltbild zugrunde. Mit Piaget kann man diese Art von Prozessen auch als «Dezentrierung» bezeichnen.

In der Ära der Globalisierung sind sich alle Gesellschaften dieser Welt nahe gerückt. Es bestehen zwar viele Differenzen, viele Animositäten. Trotzdem kommunizieren, reisen, migrieren und kooperieren wir eifrig über kontinentale Grenzen hinweg. Das wäre kaum möglich, gäbe es nicht die Charta der Menschenrechte. Sie steht für das ethische Minimum, das es auf globaler Ebene zu berücksichtigen gilt: den Schutz der berechtigten Interessen aller Menschen, wo immer sie leben. Diese Forderung mag uns utopisch erscheinen. Doch ist sie solide begründet. Diese Begründung ist allerdings recht anspruchsvoll. Der vorliegende Text zeichnet die Standpunkte nach, die auf dem Weg zur universalistischen Ethik nacheinander relativiert und überwunden – also «dezentriert» wurden.

Schlagworte

Dezentrierung, Entwicklung des Kindes, Ethikentwicklung in Geistesgeschichte, Menschenrechte

Ethisches Verhalten hängt mit der Weite des geistigen Horizonts zusammen. Was damit gemeint ist, soll zunächst an Beispielen der Geographie, Geometrie und Astronomie erläutert und anschliessend in einer Rekapitulation historisch nacheinander entstandener Ethiken im Einzelnen nachgewiesen werden.

1 Ausgangspunkt Egozentrismus

Ludwig Wittgenstein schreibt im *Tractatus Logico-Philosophicus*: „5.63: Ich bin meine Welt. (Der Mikrokosmos).“ – „5.633 Und nichts *am Gesichtsfeld* lässt darauf schliessen, dass es von einem Auge gesehen wird.“ – „5.62: Das Subjekt gehört nicht zur Welt...“¹

Jede Person ist das Zentrum ihrer Welt. Dieses Zentrum lässt sich mit einem Aussichtspunkt vergleichen: Der Blick über das Land rundum ist frei, doch der eigene Standort liegt in einem blinden Fleck. Um ihn ins Blickfeld zu rücken, muss man sich wegbewegen. Suchte man seinen Standort auf einer Landkarte, blickte man von oben auf ein Kartenbild der Umgebung. Verliesse man seinen Standort nie, so könnte man kein objektives Bild von ihm gewinnen.

Mit unserem „geistigen Horizont“ verhält es sich ähnlich. Wir erweitern ihn, indem wir neue Erfahrungen machen, neue Standpunkte einnehmen und sie mit dem vorherigen Standpunkt verbinden. Indem wir uns einen Überblick über diese Standpunkte verschaffen, steigen wir gleichsam auf eine höhere Ebene. Ein einfaches Beispiel aus der Geometrie: Um eine Linie als solche zu erkennen, müssen wir sie von einem Punkt ausserhalb betrachten; auch eine Fläche lässt sich nur von ausserhalb als solche erkennen, und um ein räumliches Gebilde aus einiger Entfernung von einer Fläche unterscheiden zu können, müssen wir uns durch den Raum bewegen, was einen Schritt in die nächste Dimension – die Zeit – bedeutet. Unsere Vorfahren hielten die Erde für eine *Scheibe* oder eine von Gebirgen umsäumte Ebene. Die Entdeckung ihrer Kugelform führte zum *geo-zentrischen Weltbild* (von griech. *gáia* – Erde). Mit Kopernikus begann sich im 16. Jahrhundert das heliozentrische Weltbild durchzusetzen (*hélios* – Sonne). Später erkannte man, dass auch die Sonne nicht im Zentrum des Kosmos, sondern irgendwo an der Peripherie der Milchstrasse liegt. Im frühen 20. Jahrhundert identifizierte man ein paar Spiralnebel als Galaxien, und heute spricht man von vielen Milliarden Galaxien, jede mit Milliarden Sternen, um die Planeten kreisen. Ein Mittelpunkt der Welt erscheint jetzt als Unding. Seit der Zeit, als der Mensch glaubte, die Erde sei eine Scheibe, haben mehrere Dezentrierungen unser Weltbild jedes Mal auf den Kopf gestellt. Jedes Mal wurde relativiert, was zuvor als absolut galt.

2 Horizonterweiterung durch Dezentrierungen

„Zentrierungen“ ähnlicher Art wie in diesen geographischen, geometrischen und astronomischen Beispielen prägen auch unser Verständnis des sozialen Zusam-

1 Ludwig Wittgensteins *Tractatus Logico-Philosophicus* wurde 1918 geschrieben und 1921 erstmals publiziert (z. B. Wittgenstein, 1984). Es existieren diverse Ausgaben. Die Nummerierung der Sätze ist überall dieselbe.

menlebens. Was das mit Ethik zu tun hat, dürfte klar werden, sobald man an Wörter wie *Egozentrismus*, *Eurozentrismus*, *Ethnozentrismus* denkt.

Kleine Kinder erleben sich als Zentrum ihrer Welt, und dies mit einer solchen Selbstverständlichkeit, dass sie sich dieser Tatsache lange nicht bewusst werden. So wie auch ein Fisch sich nicht klarmacht, dass er im Wasser lebt. Aber im Unterschied zu den Tieren sind wir Menschen fähig, unsere Zentrierungen allmählich zu überwinden – sie zu „de-zentrieren“². Eine Dezentrierung beginnt, sobald wir Dinge unterscheiden, die wir zuvor noch undifferenziert wahrnahmen, und sie setzt sich fort, indem wir diese Dinge zueinander in Beziehung setzen. Ein Beispiel: Mit etwa vier Jahren lernt ein Kind zwischen linker und rechter Hand zu unterscheiden; zwei, drei Jahre später begreift es, dass aus der Perspektive eines Kindes, das ihm gegenüber sitzt, links und rechts vertauscht sind. Mit dieser Unterscheidung und der Koordination des Unterschiedenen wächst sein Verständnis für räumliche Beziehungen. Auf analoge Weise lernt es, sich auf die Gefühle oder Gedanken seines Gegenübers einzulassen, und – etwas später – aus der Perspektive seines Gegenübers virtuell auf sich selbst zurückzublicken. Oder, anders gesagt, sich selbst, das eigene Verhalten, die eigenen Überzeugungen zu „reflektieren“.

Je weiter der Horizont, desto reicher und differenzierter das Welt- und das Menschenbild. Doch immer gibt es auch ein un-reflektiertes Zentrum und so etwas wie absolute Wahrheiten, in denen wir befangen bleiben. Das erklärt auch die Schwierigkeit, uns selbst so objektiv wie möglich zu beurteilen.

Der soziale Horizont eines Kindes beschränkt sich zunächst auf seine Familie und Spielkameraden, dehnt sich später auf die weitere soziale Umgebung aus wie Nachbarschaft, Lehrkräfte und Peer-Gruppe. Indem es sich auf neue Perspektiven, auf fremde Erfahrungen, fremde Überzeugungen einlässt, weitet sich sein Gesichtskreis.

Nicht nur als Einzelpersonen, auch als Mitglieder sozialer Gruppen bleiben wir in unseren zentralen Sichtweisen befangen. So, wie sich beim *Egozentrismus* die Zentrierung auf die eigene Person richtet, richtet sie sich beim *Eurozentrismus* auf die europäische Kultur, beim *Ethnozentrismus* auf das eigene Volk bzw. die eigene Kulturgemeinschaft, beim *Rassismus* auf die eigene „Rasse“ (obwohl es, biologisch gesehen, gar keine menschlichen „Rassen“ gibt), und beim *Anthropozentrismus* auf menschliche Interessen. Analog steht der Begriff *machismo* für die Neigung, die männliche Perspektive zu verabsolutieren (seit kurzem sorgt der *Feminismus* zunehmend für das dringend notwendige Gegengewicht) und der Begriff *Spezie-*

2 Den Ausdruck «dezentrieren» übernehme ich der Entwicklungspsychologie von Jean Piaget (1896-1980). Vgl. z. B. *Abriss der genetischen Epistemologie* (Piaget, 1974, bes. S. 49); Dazu: "The Concept of Egocentrism in the Context of Piaget's Theory" (Kesselring & Müller, 2011). Der Philosoph Helmuth Plessner spricht in *Die Stufen des Organischen und der Mensch* (Plessner, 1975) von der "exzentrischen Positionalität" beim Menschen. Andere Lebewesen können aus ihrer Mitte nicht heraustreten.

sismus steht für unsere Tendenz, die ganze Biosphäre durch die Brille unserer Spezies zu betrachten – ohne viel Gespür für die Lebensinteressen nicht-menschlicher Lebewesen, sofern sie nicht unsere Haus- oder Nutztiere sind. Unsere Empathiefähigkeit gegenüber fremden Lebewesen wird in dem Grad schwächer, wie sie sich im phylogenetischen Stammbaum von unserer Spezies entfernen – damit haben wir das Gebiet der Ethik vollends erreicht.

3 „Dezentrieren“ in der Ethik

Die Grundlage ethischen Verhaltens ist die Bereitschaft, andere Personen (je nachdem auch nicht-menschliche Lebewesen) wenn möglich nicht zu schädigen und zu verletzen, also Rücksicht auf sie zu nehmen und ihnen, wo nötig, Hilfe zu leisten. Das setzt die Fähigkeit voraus, die eigenen Interessen zu dezentrieren. Ohne Empathiefähigkeit und die erworbene Gewohnheit, uns auf fremde Standpunkte einzulassen, wären wir zu ethischem Verhalten nicht fähig. *Dezentrierungs*-Aufgaben stellen sich in der Ethik sogar auf mehreren Niveaus, die sich in der menschlichen Entwicklung nacheinander aufgebaut haben. Das soll im Folgenden kurz an einigen Beispielen aus der Entwicklungspsychologie und ausführlicher an Beispielen aus der Zivilisationsgeschichte gezeigt werden.

3.1 Ein kurzer Blick in die Entwicklungspsychologie

In den ersten ca. anderthalb Jahren sind Kinder zur Rücksichtnahme auf Andere noch unfähig, weil sie keine Vorstellung von fremden Interessen oder Sichtweisen haben. Sie begreifen auch noch nicht, dass jede Person eigene Gefühle hat. Das wird ihnen erst etwa mit 18 Monaten klar. Im gleichen Alter erkennt sich ein Kleinkind selbst vor dem Spiegel, obwohl es sein eigenes Gesicht nie direkt gesehen haben kann. Das sind zwei Meilensteine. Das Baby versteht sich nun als eine Person unter anderen und beginnt, auf sich selbst zu re-flektieren.

Sobald es begreift, dass andere Personen eigene Gefühle haben, fängt es an, diese bewusst zu beeinflussen: Sein Verhalten wird „pro-sozial“. Es tröstet zum Beispiel einen Kameraden, der hingefallen ist. In der Wahl der Mittel verhält es sich allerdings noch egozentrisch: Es tröstet den Kameraden mit dem eigenen Teddybären statt mit dem seines Kameraden. Umgekehrt ist es auch fähig, Personen, mit denen es Ärger erlebt hat, seinerseits zu ärgern. Schlägt es einen Kameraden oder nimmt es ihm das Spielzeug weg, denkt es dabei nicht immer an dessen Gefühlslage. Eine Erinnerung daran, dass es selbst doch auch nicht gern geschlagen wird und sich nicht freut, wenn ihm jemand das Spielzeug wegnimmt, kann weiterhelfen. Wie das Beispiel zeigt, ist „Dezentrierung“ ein langsamer Prozess mit manchen Rückschlägen. Von der Einschulung an darf man von Kindern jedoch erwarten, dass sie verstehen, was es bedeutet, auf andere Rücksicht zu nehmen.

Ob wir uns ethisch verhalten oder nicht, Emotionen sind im Umgang mit anderen Personen immer im Spiel. In seiner *Theorie der moralischen Gefühle* beschreibt Adam Smith das Wechselspiel von Emotionen und Empathie (Einfühlung), das die Kommunikation (Interaktion) zwischen Menschen begleitet. Er erinnert auch an einige Regeln, die unser Gefühlsleben unwillkürlich bestimmen: Geteilte Freude ist doppelte Freude, denn wir freuen uns über die Freude des Anderen. Wir freuen uns auch über fremdes Wohlergehen, und das beweist, wie Adam Smith betont, dass Menschen nicht blanke Egoisten sind, sondern über eine altruistische Ader verfügen (Altruismus: Interesse am Wohl des Anderen) (Smith, 1759/2004, erster Satz). Empfinden wir das fremde Glück aber als zu gross, so regt sich Neid und wirkt unserer Mitfreude entgegen. - Geteilter Kummer ist halber Kummer, denn man trägt ihn nicht mehr alleine. Die Einfühlung in fremden Kummer fällt uns allerdings leichter, wenn er sich auf ein schwerwiegendes, statt auf ein triviales Ereignis bezieht. Kummer über eine Bagatelle wirkt eher peinlich und ist daher ungeeignet, Mitleid zu erregen. Wünsche ich mir trotzdem eine empathische Reaktion auf einen Bagatell-Ärger, so ernte ich am ehesten Erfolg, wenn ich mich dabei über mich selbst lustig mache.

In Anbetracht des komplexen Wechselspiels aus Emotionen und Empathie empfiehlt uns Adam Smith, bei unseren Interaktionen mit anderen Personen zwei Regeln zu befolgen: Erstens, je besser ich meine Gefühle kontrolliere, desto leichter fällt es meinem Gegenüber, mit mir Empathie zu empfinden. Zweitens, je offener ich mich für die Befindlichkeit meines Gegenübers zeige, desto eher ist es bereit, seine Gefühle mit mir zu teilen. Selbstkontrolle bei den eigenen Gefühlen und Sensibilität gegenüber den Gefühlen des Gegenübers erleichtern die Interaktion mit anderen und machen sie angenehm.

In einer weiteren Regel appelliert Adam Smith direkt an eine Dezentrierungs-Leistung (allerdings ohne genau diesen Ausdruck zu verwenden): Um die Interaktion mit unserem Gegenüber in den gewünschten Bahnen zu halten, sollten wir wie ein unbeteiligter Beobachter oder „Richter“ einen imaginären Standpunkt ausserhalb des Geschehens einnehmen (Smith, 1759/2004, S. 30, S. 51f., S. 100, S. 115, S. 167, S. 175, S. 330, S. 370, S. 443ff.). Diese Dezentrierung geht weit über die blossе Empathiefähigkeit hinaus und kann von Kindern ab etwa 8 bis 10 Jahren erwartet werden. Jüngere Kinder müssen erst einmal ihre Erfahrungen mit der von Adam Smith beschriebenen Dynamik von Empathie und Gefühlen machen, die ihr Zusammensein mit anderen Personen begleiten. Mit 8 bis 10 Jahren sind sie dann auch fähig, die Perspektive des unbeteiligten Beobachters einzunehmen. Sie können sich jetzt auch *intellektuell* in die Perspektive anderer Personen versetzen, und sie begreifen, dass diese Fähigkeit ethisch wertvoll ist. Das zeigt sich daran, dass sie den Sinn der *Goldenen Regel* verstehen: „Was du nicht willst, dass man dir tu“, das füge auch keinem anderen zu!“

Das Kind lernt nun auch, aus den Reaktionen seiner Bezugspersonen darauf zurück zu schliessen, welches Bild es in ihren Augen abgibt. So wie es in zartem Alter gelernt hat, dass ihm ein Spiegel sein eigenes Bild zurückwirft, erkennt es jetzt im Verhalten seiner Peers ihm gegenüber gewissermassen sein soziales Spiegelbild.

Was tun wir nicht alles, um andere Menschen zu beeindrucken! Macht es uns nicht stolz, wenn wir sogar als Muster und Vorbild gelten? Das Bild, das wir von uns selber haben, mit unserem sozialen Spiegelbild „abzugleichen“, wird nun zur konstanten Herausforderung. Positives Feedback ist eine Quelle der Zufriedenheit und stärkt das Selbstwertgefühl, negatives Feedback wirkt eher bedrohlich. Wie uns andere Menschen wahrnehmen, ist für die Bildung unseres Selbstbewusstseins nicht gleichgültig.

3.2 Dezentrieren ist keine spezifisch ethische Leistung

Dezentrierungs-Schritte begleiten die unterschiedlichsten Lernprozesse, nicht nur im Bereich der Ethik. Das bezeugen die eingangs erwähnten Beispiele aus Geographie, Geometrie und Astronomie. Im Bereich des sozialen Umgangs sind Dezentrierungsprozesse besonders eng mit Emotionen verknüpft. Darin liegt eine besondere Herausforderung, wie der folgende Vergleich zeigt:

Situation 1: Zwei Züge stehen nebeneinander im Bahnhof, wir sitzen in einem von beiden und glauben zu beobachten, wie sich der andere in Bewegung setzt; darauf stellen wir fest, dass in Wirklichkeit unser Zug gerade abfährt.

Situation 2: Wir befinden uns mit jemandem in einer Auseinandersetzung über ein emotionales Thema und stören uns an dem gereizten Ton, den das Gegenüber anschlägt. Zuzugeben, dass wir dies womöglich selber durch eine unvorsichtige Bemerkung veranlasst haben, fällt uns schwerer als zuzugeben, dass es der eigene Zug ist, der gerade abfährt.

Streitende Parteien beschuldigen sich gerne wechselseitig, den Streit begonnen zu haben. Jede Seite prangert lieber das inakzeptable Verhalten der Gegenseite an, als die eigenen Fehler mit in den Blick zu nehmen.

In einem Krieg fühlen sich die Menschen sehr viel leichter in die Opfer auf der eigenen Seite ein als in die auf der Gegenseite, selbst wenn es sich um Zivilpersonen, Frauen und Kinder handelt. Jede Seite dämonisiert die andere, was eine ausgewogene Aufarbeitung der Ereignisse und eine Versöhnung ungemein erschwert.

4 Ethische Fortschritte in der Zivilisationsgeschichte als Sequenz von Dezentrierungs-Schritten

Als Ausgangspunkt nehmen wir ein „Stadium“ fehlender Dezentrierung an. Charakteristisch für dieses Stadium sind überholte bzw. überholt geglaubte Strafmethoden. Einige Beispiele:

- i) Der Bote der schlechten Nachricht wird bestraft – ein Motiv alter Sagen, die bis in die griechische Antike zurückreichen.
- ii) Sippenhaft: Anstelle des Täters wird irgendein Mitglied seiner Familie oder seines Stammes bestraft. Zwischen Individuum und Familie oder Stamm wird nicht klar unterschieden.
- iii) Übertriebene Strafen: In frühen Gesellschaften reichte oft eine Körperverletzung für die Todesstrafe. Im Alten Testament steht sogar: „Kain soll siebenmal gerächt werden, aber Lamech siebenundsiebzigmal“ (Genesis 4,24). Solche Strafen mögen effizient zur Abschreckung dienen, sind aber extrem ungerecht. Manche Autokratien greifen neuerdings wieder auf sie zurück – gegen Regimegegner und kritische Journalisten.

In einer Reihe aufeinanderfolgender Dezentrierungsschritte ist die menschliche Zivilisation – auch wenn Rückfälle in Gewaltexzesse offenbar jederzeit möglich sind – über dieses Anfangsstadium immer weiter hinausgelangt. Dazu ein paar Andeutungen:

4.1 Von einem ersten **Dezentrierungsschritt** zeugt die Einsicht, dass die Strafe nicht grösser sein darf als der erlittene Schaden. Der Codex Hammurabi (um 1700 v.Chr.) legt davon ein frühes Zeugnis ab:

„Wenn ein freier Mann das Auge eines freien Mannes zerstört, zerstört man sein Auge. Wenn er einen Knochen eines freien Mannes zerbricht, bricht man einen seiner Knochen.“

Ein späteres Zeugnis ist die *Talionsformel* aus dem Alten Testament: „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ (Exodus 21:22-25, Leviticus; 24:19-20, Deuteronomium 19:21). Der Strafende darf dem Täter keinen grösseren Schaden zufügen als er selbst erlitten hat.

4.2 Ein zweiter Schritt bringt uns zur oben bereits erwähnten Goldenen Regel: „Was du nicht willst, dass man dir tu“, das füge keinem andern zu!“ Mit der Goldenen Regel könnte man niemals Racheakte rechtfertigen. Die Dezentrierung, die dieser Regel zugrunde liegt, ist derjenigen analog, die uns die Links-Rechts-Vertauschung bei einer Umdrehung in die Gegenrichtung verstehen lässt: In beiden Fällen stellen wir uns auf den Standpunkt unseres Gegenübers und blicken auf uns selbst zurück. Oder wir nehmen, wie Adam Smith es beschreibt, zugleich den externen Standpunkt eines unbeteiligten Beobachters ein.

Die Goldene Regel ist auf die Beziehung von Ich und Du und damit auf das Ethos einer überschaubaren Gesellschaft ausgelegt. Schon im 5. Jh. v. Chr. lehrte Konfuzius: „Was du selbst nicht wünschst, das tue auch anderen nicht an.“ Zu etwa der gleichen Zeit schrieb der griechische Historiker Herodot dem König Mäandros von Samos die Aussage zu: „Ich aber will das, was ich an meinem Nächsten tadle, selbst nach Möglichkeit nicht tun“ (Herodot, Drittes Buch, 143(3); zit. nach Bro-

dersen, 2007). Im Neuen Testament wird das Rache-Prinzip (vgl. Matthäus 5,38-39) ausdrücklich durch die Goldene Regel ersetzt: „Was ihr von anderen erwartet, das tut ebenso auch ihnen“ (Matth. 7,12) und: „Alles, was ihr also von anderen erwartet, so tut auch ihnen!“ (Luk. 6,31).

Zur „Goldenen Regel“ (= GR): Um die GR korrekt anzuwenden, müssen wir unterscheiden zwischen persönlichen Prioritäten – subjektiven Interessen, Vorlieben, Geschmackspräferenzen – einerseits und allgemein-menschlichen Interessen andererseits – dem Wunsch, nicht verletzt, geschädigt, gedemütigt, sondern geachtet, respektiert, ernst genommen zu werden. Dazu gehören auch Wünsche wie: mit anderen Menschen friedlich zusammenleben und kooperieren, Feste feiern gemeinsame Unternehmungen durchführen, sich wo nötig gegenseitig helfen. Wer sich bei der Anwendung der GR an seinen persönlichen Präferenzen orientiert, verhält sich zum Teil immer noch egozentrisch. Dem trat George Bernard Shaw mit dem Aufruf entgegen: „Tu‘ dem anderen nicht, was *du* willst, dass man dir tue, denn er könnte einen anderen Geschmack haben als du!“ (Shaw, 1908, S. 177-244, S. 227). Am besten behandelt man andere so, wie *sie selbst* es sich wünschen, falls dem keine legitimen Interessen Dritter entgegenstehen.

In Wettbewerbssituationen versagt die GR: Wenn in einem Rennen jeder Teilnehmer absichtlich trödelte, weil die Konkurrenten ja auch gerne gut abschneiden wollen, dann gäbe es bald keinen Wettbewerb mehr. Den Geist der GR verkörpert im Wettbewerb das Fairnessprinzip: Alle Beteiligten erwarten gegenseitig voneinander, dass sie sich an die geltenden Regeln halten, kein Foul, Doping begehen usw.

Was wir mit dem heute etwas verstaubt klingenden Begriff als *Tugend* bezeichnen, geht ursprünglich ebenfalls auf das Ethos überschaubarer Gemeinschaften zurück. Aristoteles (384-322 v.Chr.) definierte die Tugend als eine erworbene, also nicht angeborene Haltung, die soziale Wertschätzung erfährt. Mut, Freigiebigkeit, Besonnenheit sind Beispiele (Aristoteles, ca. 350 v. Chr. / 2017, zweites Buch). Tugenden sind keine Normen, zu ihnen ist man nicht ausdrücklich verpflichtet. Es sind vielmehr kollektiv geteilte *Verhaltenserwartungen*. Die Mitglieder einer Gemeinschaft wünschen sich, dass alle sich so und so verhalten. Wer es nicht tut, muss mit Tadel rechnen.

Soweit schriftliche Aufzeichnungen zurückreichen, finden wir immer wieder Zeugnisse von Normen, die innerhalb einer begrenzten, überschaubaren Gruppe – einer Sippe, einem Stamm, einer Stadt, einem kleinen Volk – Geltung hatten. Dass ethisches Verhalten über die Gruppen- oder Stammesgrenzen hinaus nicht selbstverständlich war, verrät uns das biblische Gleichnis vom „barmherzigen Samariter“, der sich um einen von Räubern halbtot geschlagenen Verletzten am Wegrand kümmerte, obwohl er einem anderen Volk angehörte (Lukas 10:30-37).

4.3 Menschen leben seit langer Zeit in komplexen, häufig multikulturellen Gesellschaften. Menschen unterschiedlichster Herkunft leben zusammen, Zuwanderer neben Einheimischen. Es kann nicht jeder jeden kennen, und zwei Personen, die sich nicht kennen, finden auch nicht mehr unbedingt einen gemeinsamen Bekannten. Die Regelung des Zusammenlebens erfordert einen **dritten Dezentrierungs-Schritt**: Das Ethos „einfacher“ Gemeinschaften – zu denen die Goldene Regel und Tugendethiken gehören – kann mit staatlichen Gesetzen kollidieren und wird dann in Nischen abgedrängt. Typisch dafür ist eine altchinesische Geschichte, die auf Konfuzius zurückgeht (5. Jh. v. Chr.): „Herzog Ye sprach mit Konfuzius: ‚Bei uns gibt es wahrhaft aufrechte Menschen: Wenn der Vater ein Schaf stiehlt, so meldet es der Sohn.‘ Konfuzius sagte: ‚Die Aufrechten bei uns sind anders als diese. Der Vater deckt den Sohn und der Sohn deckt den Vater.‘“ (Lunyu [Gespräche des Konfuzius], 13.18.). Konfuzius verteidigt hier noch das Ethos der Familie. Doch die Gesetze des Staates gewinnen zunehmend an Gewicht. Nicht alles, was dem Verwandten-Clan nützt, fördert auch die Interessen der staatlichen Gesellschaft. „Vetternwirtschaft“ und „Nepotismus“ sind Beispiele für solche Fälle. Auch wenn die Mitglieder einer Drogenbande einander nach der Goldenen Regel behandeln, sind sie trotzdem kriminell. Aus Sicht des Staates müsste der Sohn den Diebstahl seines Vaters anzeigen. Die klassischen Tugenden treten in den Hintergrund und neue, vormals unbekannte werden wichtig – wie Toleranz und Zivilcourage.

Der Entwicklungspsychologe Lawrence Kohlberg (1927-1987) postulierte oberhalb der Ethik kleiner Gemeinschaften ein Ethos der Gesetzes-Konformität („Law and Order“ - Gesetz und Ordnung). Höchstes Kriterium für *richtig* und *falsch* ist die geltende Gesetzgebung (Kohlberg, 1976/1996). Gesetzeswidriges Verhalten zum eigenen Vorteil gilt als unethisch, beispielsweise Schwarzfahren und Steuerhinterziehung. Das Argument hinter dem erhobenen Zeigefinger lautet in diesen Fällen: „*Stell' dir vor, wie das wäre, wenn alle so wie du handelten!*“

Demselben Argument begegnen wir im *Kategorischen Imperativ* von Immanuel Kant (1724-1804), genauer gesagt in seiner *ersten Formel*. Sie lautet: „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie zum allgemeinen Gesetz werde“ (Kant, 1785, zweiter Abschnitt, BA 52). Oder umgangssprachlich: *Überprüfe deine Handlungs-Regeln* («Maximen») darauf hin, *ob du einverstanden wärst, wenn alle sie befolgten*. Kant will damit sagen: Bestimme deine Regeln selber, aber du musst diese Regeln allen anderen Menschen ebenfalls zugestehen. Wenn du dagegen bist, dass andere ihre Steuern hinterziehen, dann hinterziehe sie auch selber nicht!

Anders als Kohlberg hat Kant nie daran gedacht, dass staatliche Gesetze als ethische Kriterien dienen könnten. Das wäre ein fataler Fehlschluss, für den es in der jüngeren Geschichte erschreckende Beispiele gibt: Im Jerusalemer Prozess (1961) wurde Adolf Eichmann, der Organisator der Vernichtung europäischer Juden im

deutschen Nationalsozialismus, vom Richter aufgefordert, eine Behauptung zu erläutern, in der er sich auf Kant bezogen hatte. Eichmann antwortete, «dass das Prinzip meines Wollens und das Prinzip meines Strebens so sein muss, dass es jederzeit zum Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung erhoben werden könnte, so wie Kant das in seinem kategorischen Imperativ ungefähr ausdrückt.» Der Richter hakte nach: «Dann wollen Sie also damit sagen, dass Ihre Tätigkeit im Rahmen der Deportation der Juden dem Kantischen kategorischen Imperativ entsprach?» Eichmann verneinte dies zwar (Wildt, 2013), zitierte später aber einen Grundsatz des obersten Juristen im Dritten Reich, Hans Frank, der ähnlich wie der kategorische Imperativ klingen sollte: «Handle so, dass der Führer, wenn er von deinem Handeln Kenntnis hätte, dieses Handeln billigen würde» (Arendt, 1964, S. 231f.). Diese Verdrehungen des kategorischen Imperativs haben die Kantische Ethik in weiten Kreisen in Verruf gebracht, obwohl sie dieser Ethik diametral widersprechen. Auch in einem demokratischen Rechtsstaat sind juristische Gesetze nicht dasselbe wie ethische Grundsätze. Gesetze können rassistisch, ungerecht, willkürlich sein. Ein Steuerrecht, das die Reichen privilegiert, das Arrangement ungleicher Löhne für Mann und Frau, die gesetzliche Erlaubnis, die menschliche Arbeitskraft, sei es im In- oder im Ausland, auszubeuten: keine dieser Praktiken lässt sich mit der Kantischen Ethik rechtfertigen. Doch dies lässt sich erst auf Grundlage einer weiteren Dezentrierung deutlich machen.

4.4 Erst der **vierte Dezentrierungsschritt** führt ins Herz der Kantischen Ethik. Kant erläutert den kategorischen Imperativ als Zusammenspiel von drei verschiedenen Formeln (manchmal mit Varianten), von denen wir bislang nur die erste diskutiert haben. Den erwähnten skandalösen Missdeutungen Kants wird der Boden entzogen, wenn man die zweite und dritte Formel mit heranzieht. Die zweite Formel besagt, dass wir andere Personen «jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloss als Mittel» betrachten sollen (Kant, 1785, BA 66f.). Wir sollen niemanden instrumentalisieren. Eine Person «als Zweck» zu betrachten, bedeutet, ihren Willen ernst zu nehmen. Wenn ich eine Person um einen Gefallen bitte, muss ich ihr zugestehen, dass sie selbst darüber entscheidet, ob und wie weit sie meiner Bitte entgegenkommt. Wenn sie «nein!» sagt, bedeutet das *nein!* Das gilt auch, wenn wir jemandem eine Verhaltensregel aufzudrängen versuchen. Ein Beispiel: Jemand möchte in einem Mietshaus gegen den Willen seiner Mitbewohner durchsetzen, dass zur Zeit der mittäglichen Siesta der Geräuschpegel auf ein Minimum reduziert werden soll. Mit dieser Vorschrift zwänge ein Einzelner einer Mehrheit seinen Willen auf. Das ist eine Instrumentalisierung und widerspricht der zweiten Formel.

Die dritte Formel des kategorischen Imperativs lautet sinngemäss: «Handle so, wie alle wollen, dass alle handeln». Jede mündige Person ist ein ethischer «Gesetzgeber», der zwischen gut und schlecht im ethischen Sinn unterscheiden kann.³

In einem Kommentar schreibt Kant, die erste Formel sei *formal* bestimmt, die zweite *inhaltlich*, und beide verbänden sich in der dritten (Kant, 1785, BA 80). Das ist so zu verstehen, dass jeder Mensch, sofern er mündig (d.h. zu ethischen Entscheidungen fähig) ist, selber entscheiden kann, welche Regeln er für universalisierbar hält, aber gleichzeitig allen andern mündigen Personen dasselbe Recht zugestehen muss. Man könnte einwenden, es wäre besser, wenn sich die Menschen stattdessen auf gewisse Regeln einigten. Kant sagt nichts darüber, wie ein solcher Einigungsprozess aussehen sollte. Das Mehrheitsprinzip erwähnt er aus guten Gründen nicht. Mit der dritten Formel zielt er vielmehr auf Regeln, die sich dazu eignen, von allen befolgt zu werden – auf Regeln also, von denen alle vernünftigerweise akzeptieren können, dass sie von allen befolgt werden.

Die Berücksichtigung der Tatsache, dass im Prinzip jede mündige Person zur Anwendung der ersten Formel des kategorischen Imperativs fähig ist, setzt einen Dezentrierungsschritt über die Fixierung auf die eigene moralische Entscheidungskompetenz hinaus dar.

4.5 An diesem Punkt empfiehlt es sich, noch eine weitere, **fünfte Dezentrierung** vorzunehmen. Sie geleitet uns zu den *Menschenrechten*. Statt die Ethik auf Handlungsregeln zu gründen, wäre es wahrscheinlich einfacher, sie in Grund- oder Menschenrechten zu fundieren. Diesem Gedanken kommt Kant nahe, denn auch er spricht von einem Menschenrecht, nämlich dem «angebore[n] Recht» des Menschen, «sein *eigener Herr* (sui iuris) zu sein» (Kant, 1785, BA 45).

Auf Grundrechte angewandt, würden die drei Formeln des kategorischen Imperativs lauten:

- (i) Beanspruche für dich nur diejenigen Grundrechte, die du auch allen anderen zugestehst.
- (ii) Bevormunde niemanden in der Frage, welche Grundrechte er/sie für sich und alle anderen auswählen möchte.
- (iii) Beanspruche für dich nur diejenigen Grundrechte, die sich dazu eignen, von allen gutgeheissen zu werden – *und zwar als Rechte, die sich für alle Menschen eignen*.

Es ist kein Zufall, dass sich die Menschenrechte auf dieselbe Weise begründen lassen, wie Kant ethische Normen zu begründen versuchte. In diesem Lichte wird nun vollends klar, dass ein Unrechtsstaat wie der nationalsozialistische mit dem Geist der Kantischen Ethik radikal unvereinbar ist. Dasselbe gilt für die heutigen

3 „...das dritte praktische Prinzip des Willens (...), die Idee *des Willens jedes vernünftigen Wesens als eines allgemein gesetzgebenden Willens*“ (Kant, 1785, BA 70; auch 71).

Unrechts-Regime, die sich über die Menschenrechte hinwegsetzen, als existierten sie gar nicht.

Natürlich wäre es weltfremd zu verlangen, dass alle Erdenbürger bei einem Einigungsprozess über einen Katalog weltweit gültiger Grundrechte mitreden sollten. In seiner Schrift zum Ewigen Frieden plädiert Kant stattdessen für eine Föderation zwischen allen Staaten und nennt ein paar Prinzipien, die überall gelten sollten – z. B. ein Prinzip der Öffentlichkeit gegen Machtmissbrauch und Korruption.

Über die Gründung der UNO wäre Kant vermutlich erfreut gewesen. Nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs verabschiedete die UN-Vollversammlung am 10.12.1948 die Erklärung der Menschenrechte. In ihr sind Grundrechte aufgelistet, die allen Menschen, gleich welcher Nationalität, Religion, Berufsgattung, Altersklasse usw., zukommen: das Recht auf Leben, Gesundheit, Bildung, Wohnraum, eine geschützte Privatsphäre, Freizügigkeit, freie Partnerwahl, Arbeit mit ausreichender Entlohnung, Freiheit von Folter, Versklavung und ungerechtfertigter Verhaftung usw.

5 Die Menschenrechte als Grundlage einer Ethik in der globalisierten Welt

Das Basisanliegen der Menschenrechte ist der Schutz elementarer Freiheiten. Das Ensemble dieser Rechte ähnelt einer Wunschliste. Es verkörpert ein Ideal, hinter dem die Wirklichkeit weit zurückbleibt: Es gibt kein Menschenrecht, das wirklich allen Menschen zugutekommt, und viele Menschen haben keine Möglichkeit, die Rechte, die ihnen vorenthalten werden, einzuklagen. Manche Menschenrechte sind in der Praxis auch nur schwer realisierbar. Die Menschenrechtserklärung ist wie ein Kompass, der die Richtung anzeigt, die wir einschlagen müssen, um Fortschritte zu erzielen.

Menschenrechte sind keine Vorschriften, aber ihre Einhaltung kommt nicht ohne Vorschriften, genauer: ohne Verbote aus. Denn ein Menschenrecht ist wie ein unsichtbarer um jede Person gezogener Zaun. Die Freiheit des Einzelnen markiert für alle anderen eine Verbots-Zone.⁴

Deswegen können wir von jedem Menschenrecht auf die Pflichten und Verbote schließen, die zu seinem Schutz zu erfüllen sind. Die Menschenrechts-Erklärung ist schlanker als es ein entsprechender Verbots- oder Pflichtenkatalog wäre: Aus dem *Recht auf Leben* folgt mehr als das bloße Tötungsverbot: jemanden nicht verhungern lassen, nach schweren Verletzungen oder Unfall Hilfe leisten etc. Das Recht auf eine Privatsphäre impliziert das Verbot, andere auszuhorchen usw. Aus dem Recht auf Eigentum folgt das Verbot zu stehlen (das Eigentumsrecht müsste

⁴ Schon von den zehn alttestamentarischen Geboten (Exodus 20:2-17) ist die Mehrheit als Verbote formuliert: Du sollst nicht töten, nicht stehlen, niemanden verleumdern usw.

allerdings eingeschränkt werden, denn die bestehende Wohlstandsverteilung ist völlig unhaltbar). Die Rechte auf Gesundheit, Bildung und politische Mitwirkung generieren eine Pflicht des Staates, für entsprechende Institutionen zu sorgen.

Eine «Erklärung der Menschenpflichten», wie sie u.a. der Theologe Hans Küng gefordert hat, ist also unnötig. Allerdings müssten alle Menschen die Fähigkeit erwerben, aus den einzelnen Grundrechten die entsprechenden Verbote abzuleiten, und bereit sein, sich an diese Verbote zu halten. Dies setzt eine nicht geringe Dezentrierungs-Leistung voraus: Die Rechte, die ich für mich beanspruche, muss ich auch allen anderen Menschen zugestehen, wobei sich das, was für die anderen Rechte sind, aus meiner Perspektive als Pflichten darstellt.

Mit den Menschenrechten und der nachgeordneten UNO-Charta ist der Anspruch verbunden, dass sie international, also universal gelten. Die Menschenrechte stehen daher über den staatlichen Gesetzen und sind deshalb in der staatlichen Verfassung bzw. im Grundgesetz zu verankern. Menschenrechts-konform müssen aber auch zwischenstaatliche Regelungen sein – von Handel, Kapitalverkehr und Tourismus bis Migration usw. Das kommt dem, was Kant in seiner Friedensschrift ausgeführt hat, recht nahe (Kant, 1795).

Dass faktisch kein Staat seinen Bürgern alle Menschenrechte gewährt und vielerorts die Menschenrechte mit Füßen getreten werden, sind ernsthafte Probleme. Noch schwerer wiegt etwas anderes: Die globale Machtverteilung (die sich zum Teil in der Weltwirtschaftsordnung niederschlägt) ist notorisch ungerecht. Dass die wirtschaftlich führenden westlichen Länder einerseits diese Ungerechtigkeit Jahrzehnte lang in Kauf nahmen und von ihr profitierten, andererseits aber auf die Einhaltung der Menschenrechte pochen, lässt sie vor allem aus der Sicht der Benachteiligten heuchlerisch erscheinen. Diese Doppelmoral hat die Glaubwürdigkeit des westlichen Menschenrechts-Ethos untergraben. Die Konsequenzen sind in den letzten Jahren immer deutlicher geworden. Jede Dezentrierung bedeutet eine Herausforderung. Auf den beiden letzten Stufen scheint sie weitgehend ein Wunschtraum geblieben zu sein.

Literatur

- Arendt, H. (1964). *Eichmann in Jerusalem*. Piper.
- Aristoteles. (2017). *Nikomachische Ethik*. Reclam. (Original: ca. 350 v. Chr.)
- Brodersen, K. (Hrsg.) (2007). *Herodot. Historien*, Reclam.
- Kant, I. (1785). *Grundlegung der Metaphysik der Sitten*. J.F. Hartknoch.
- Kant, I. (1795). *Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf*. Friedrich Nicolovius.
- Kesselring, T., & Müller, U. (2011). The concept of egocentrism in the context of Piaget's theory. *New Ideas in Psychology*, 29(3), 327–345. <https://doi.org/10.1016/j.newideapsych.2010.03.008>
- Kohlberg, L. (1996). Moralstufen und Moralerwerb (Original: 1976). In Kohlberg, L. *Psychologie der Moralentwicklung* (S. 123–174). Suhrkamp.
- Konfuzius (1998): Lun-yu. Dt.: Gespräche. Stuttgart: Reclam (Orig. 5. Jahrhundert v. Chr.)
- Piaget, J. (1974). *Abriss der genetischen Epistemologie*. Walter.
- Plessner, H. (1975). *Die Stufen des Organischen und der Mensch*. De Gruyter.
- Shaw, G. B. (1908). *Man and Superman. A Comedy and a Philosophy*. Westminster.
- Smith, A. (2004). *Theorie der moralischen Gefühle*. Meiner. (Original: 1759).
- Theologische Linksammlung: Der Gesetzeskodex des babylonischen Königs Hammurabi (Hammurapi) (um 1750 v. Chr.). https://www.theologische-links.de/downloads/archaeologie/codex_hammurabi.html
- Wildt, M. (2013). Eichmann und der kategorische Imperativ, oder: Gibt es eine nationalsozialistische Moral?. In N. Kampe & P. Klein (Hrsg.), *Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942. Dokumente. Forschungsstand. Kontroversen* (S. 151–166), Böhlau. <https://doi.org/10.7788/boehlau.9783412211981.151>
- Wittgenstein, L. (1984). *Tractatus Logico-Philosophicus*. Suhrkamp.

Autor

Kesselring, Thomas, Prof. em. Dr. Habil (PH) und PD Dr. (Univ.)

Institut für Philosophie, Universität Bern, Schweiz

Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Ethik und Ethikbegründung, Angewandte Ethik, Entwicklungspsychologie nach J. Piaget, Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Ökologische Ethik

thokessel@gmail.com